

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 20.10.2022

Tagungsort: Mensa der GesamtSchule Quelle, Marienfelder Straße 81,
33649 Bielefeld

Beginn: 17:03 Uhr
Sitzungspause: 19:16 Uhr bis 19:27 Uhr
Ende: 20:49 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino	Stellv. Bezirksbürgermeister	abwesend von 18:52 Uhr bis 18:53 Uhr und 20:19 Uhr bis 20:21 Uhr, während TOP 9.1 und TOP 17.1 bis TOP 19
-------------------------	------------------------------	--

Herr Marcel Kaldek		
Herr Carsten Krumhöfner	Fraktionsvorsitzender	
Frau Ursel Meyer		
Frau Ursula Schineller		
Herr Ralf Sprenkamp		

SPD

Frau Feride Ciftci		
Herr Jesco von Kuczkowski	Bezirksbürgermeister	

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher		
Herr Selvet Kocabey		
Frau Karen Meyer	Fraktionsvorsitzende	abwesend von 18:49 Uhr bis 18:51 Uhr, während TOP 8
Herr Karl-Ernst Stille		

FDP

Herr Rainer Seifert		
---------------------	--	--

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin		
------------------------	--	--

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn		
------------------------	--	--

Verwaltung / Externe Gäste:

Herr Hellermann, Leiter des Bezirksamtes Brackwede (bis 20:20 Uhr, nach TOP 17.1)

Frau Pohle, Schriftführerin der Bezirksvertretung Brackwede

Herr Heckersdorf vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention - Streetwork zu TOP 5.2

Herr Nürnberger, Beigeordneter Dezernat 5 - Soziales/Integration und Frau Duffert vom Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - zu TOP 21

Nicht anwesend:

SPD

Herr Peter Fietkau

Frau Dr. Johanna Intrup-

Dopheide

Frau Miriam Welz

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Frau Christina Osei

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr von Kuczkowski begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 19. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er merkt an, dass die Fraktionsvorsitzenden der CDU und SPD aufgrund der Abwesenheit von Herrn Fietkau und Frau Dr. Intrup-Dopheide im Vorfeld zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede eine Pairing-Vereinbarung geschlossen hätten, sodass Herr Kaldek und Frau Meyer nicht an den Abstimmungen teilnehmen würden.

Zudem erklärt er, dass der Antrag der Frank-Becker-Stiftung aus Gründen der Dringlichkeit (TOP 9.1 neu) in die Tagesordnung aufgenommen werden müsse. Dieser Tagesordnungspunkt sei unter dem Tagesordnungspunkt: Bezirkliche Sondermittel (TOP 9 neu) zu behandeln. Er schlage vor, die Tagesordnung um die genannten Tagesordnungspunkte zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich um einen Tagesordnungspunkt nach hinten verschieben.

TOP 9 Bezirkliche Sondermittel

TOP 9.1 Frank-Becker-Stiftung

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

TOP 9 Bezirkliche Sondermittel

TOP 9.1 Frank-Becker-Stiftung

Herr Meier stellt sein Anliegen (Erhalt des Spielplatzes mit seiner Grünfläche an der Heuberger- / Leharstraße) vor und übergibt die Unterschriftenlisten, die als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt sind.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Einwohnerfrage der Frau Friederichs (Name darf genannt werden) vom 20.10.2022:

Zur ergänzenden Stellungnahme des Umweltamtes zu meiner Einwohnerfrage vom 24.03.2022:

- *Warum ist ein fast 40 Jahre alter Bebauungsplan noch immer gültig, wenn er doch sowohl mit dem Zielkonzept Naturschutz als*

auch dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld unvereinbar ist und sogar mit negativen Auswirkungen auf die Bebauung an der Brockhagener Straße und damit ihrer Bewohner durch fehlenden Luftaustausch, Kaltluftabfluss und Abkühleffekte gerechnet wird? Welche Voraussetzungen sind für eine Änderung nötig?

- Entschieden über die Rechtmäßigkeit einer möglichen Wohnbebauung an der Heinemannstraße allein die Verwaltung oder ist hier auch die Bezirksvertretung Brackwede eingebunden?*
- Laut Angabe von Herrn Steinriede vom Bauamt würde das Amt hier tätig werden bei einem Auftrag aus der Politik. Gibt es zu diesem Punkt schon einen Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede und wenn ja, welchen?*
- Wann steht eine Entscheidung zum landschaftsplanerischen Konzept für das gesamte Ems-Lutter-Tal an und damit auch zur Entscheidung der Bezirksregierung zum Regionalplan? Oder ist damit zu rechnen, dass erst wieder Fakten durch abgeholzte Bäume geschaffen werden?*

Zur Stellungnahme des Bauamtes zu meiner Einwohnerfrage vom 01.09.2022:

- Warum wurde der Überschreitung der Baugrenze zugestimmt? Laut Umweltamt wurden gesetzlich vorgeschriebene Abstände im Laufe der Jahre geändert, laut Bauamt sind diese gesetzlich nicht festgeschrieben, sondern geben nur einen gewissen Spielraum vor. Was stimmt in diesem Fall?*

Meine Fragen stelle ich auch stellvertretend für circa 1.500 Menschen, vorwiegend aus dem näheren Umfeld, die mittlerweile die Forderungen unserer Initiative "Rettet das Luttertal" unterschrieben haben. 874 davon hat die Bezirksvertretung Brackwede schon am 09.06.2022 erhalten. Alle sind entsetzt über die schon erfolgte Abholzung an der Brockhagener Straße und hoffen, dass das Ems-Lutter-Tal endlich vor weiteren Eingriffen geschützt wird. Sie verfolgen daher mittlerweile das Geschehen aufmerksam.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1.1

Ergänzende Stellungnahme zur Einwohnerfrage der Frau Friederichs am 24.03.2022

Herr von Kuczkowski verliest die Einwohnerfrage der Frau Friederichs aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 24. März 2022:

Die Stadt Bielefeld hat beantragt, den Regionalplan zu ändern, um Flächen an der Lutter und im Möller-Wald aus dem Landschaftsschutz herauszunehmen und damit eine Bebauung zu ermöglichen. Wie ist das mit den Klimazielen und dem Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld zu vereinbaren? Was kann oder beabsichtigt die Bezirksvertretung Brackwede zu tun, um das zu verhindern, damit das gesamte Luttertal mit dem Wald weiterhin geschützt bleibt, auch als Naherholungsmöglichkeit für uns Bürger in Brackwede?

Beigefügte ergänzende Stellungnahme des Umweltamtes:

Die Stadt Bielefeld hat in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes der Darstellung eines Bereiches zum Schutz der Natur des Möller-Waldes aufgrund eines bestehenden Baurechtes durch einen Bebauungsplan widersprochen.

Der Widerspruch seitens der Stadt Bielefeld wird von der Bezirksregierung im Weiteren geprüft.

Das betrachtete Gebiet bildet einen klimatischen Ausgleichsraum hoher Bedeutung aufgrund intensiverer bodennaher Belüftungseffekte, die vorteilhaft sind für die angrenzende Bebauung. Infolge einer Bebauung würden der bodennahe Luftaustausch sowie der Kaltluftabfluss und die daraus resultierenden Abkühleffekte auf die angrenzende Bebauung der Brockhagener Straße beeinträchtigt.

Das Zielkonzept Naturschutz verfolgt im Wesentlichen die Lenkung des stetig wachsenden Stadtraumes auf Flächen außerhalb naturschutzfachlich wertvoller Kernbereiche - sogenannte Naturschutzvorranggebiete. Das Zielkonzept entfaltet aber - vergleichbar dem Klimaanpassungskonzept - keine rechtliche Schutzwirkung.

Trotz der Unvereinbarkeit der baulichen Entwicklung dieser Fläche mit dem Zielkonzept Naturschutz und dem Klimaanpassungskonzept, kann daher auf Grundlage des bestehenden Baurechts der Bereich bebaut werden.

Der Flächendarstellung des Regionalplan-Entwurfes für die Fläche an der Lutter (nördlich der Gleise), als Bereich zum Schutz der Natur - was eine Bebauung ausschließt, hat die Stadt Bielefeld nicht widersprochen.

Das bestehende Landschaftsschutzgebiet im Bereich außerhalb des baurechtlich festgesetzten Gewerbegebietes bildet bereits einen Schutz von Natur und Landschaft. Das durch die Bezirksvertretung Brackwede beauftragte landschaftsplanerische Entwicklungskonzept für die Ems-Lutter wird weitere Vorschläge zum Schutz und zur Entwicklung des Gebietes beinhalten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1.2

Stellungnahme zur Einwohnerfrage der Frau Friederichs am 01.09.2022

Herr von Kuczkowski trägt die Einwohnerfrage der Frau Friederichs vom 01.09.2022 vor:

Stimmt es, dass die Abholzung der Möllerweke an der Brockhagener Straße 16m zu weit ins Landschaftsschutzgebiet hinein erfolgt ist? Wenn ja, wie werden Verwaltung und/oder Politik darauf reagieren?

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Dem Bauamt liegt eine Bauvoranfrage für das Grundstück Kupferhammer 59 für die Errichtung eines Verwaltungs- und Laborgebäudes vor.

Das Baugrundstück liegt im Plangebiet des rechtsverbindlichen Bebau-

ungsplanes I/B31 "Kupferhammer". Dieser Bebauungsplan setzt eine westliche Baugrenze fest, die zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet einen Abstand von 35 m aufweist.

Im Rahmen der Bauvoranfrage wurde der Überschreitung der westlichen Baugrenze um 15,60 m zugestimmt. Zum Landschaftsschutzgebiet verbleibt damit ein Abstand von 19,40 m.

Eine Abholzung innerhalb des Landschaftsschutzgebietes hat keinen Bezug zu dem beantragten Antrag auf Vorbescheid.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 17. und 18. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 09.06.2022 und 01.09.2022

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. und 18. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 09.06.2022 und 01.09.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters (Herr von Kuczkowski):

Termine im Stadtbezirk Brackwede

Herr von Kuczkowski teilt die Veranstaltungstermine für Oktober und November 2022 im Stadtbezirk Brackwede mit:

- 25.10.2022, um 17:00 Uhr Gedenkfeier zu Ehren der politisch Verfolgten, Treffen ist um 16:45 Uhr
- 29.10.2022, um 16:00 Uhr Mitgliederversammlung BUND - im Haus der Kirche
- 29.10.2022, um 17:30 Uhr 40 Jahre BUND - im Haus der Kirche
- 02.11.2022, um 15:00 Uhr Treff der Frauenhilfe der Bartholomäus Kirchengemeinde - Fragen an den Bezirksbürgermeister Brackwede
- 08.11.2022, um 18:00 Uhr Stadtteilkonferenz per Zoom - "Brackwede rückt zusammen - wir machen was aus!"
- 11.11.2022, um 14:00 Uhr Verabschiedung Realschulleiterin Frau Bondzio-Abbit - Aula der Brackweder Realschule
- CulturKonsum: 21.10.2022, um 20:00 Uhr Kristin Shey - Bielefelder Singer Songwriterin und 25.11.2022, um 20:00 Uhr Vielweiberei - A capella Gesang von vier Bielefelderinnen

Mitteilungen der Verwaltung (Frau Pohle):

Volkstrauertag 2022

Frau Pohle teilt mit, dass der Volkstrauertag 2022 am 13.11.2022, ab 11:30 Uhr auf dem evangelischen Friedhof Brackwede stattfindet. Eine Einladung folge.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Alarm-Sirenen im Stadtbezirk Brackwede **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4853/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wo sind die Standorte der Katastrophen-Alarm-Sirenen?

Zusatzfrage 1:

Haben sich die Sirenen beim Probe-Alarm als ausreichend erwiesen?

Zusatzfrage 2:

Wo sind im Außenbereich im Stadtbezirk Brackwede weitere geplant?

Beigefügte Stellungnahme des Stabes Dezernat 4 - Wirtschaft | Stadtentwicklung:

Auf Beschluss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) wird derzeit ein neues Sirennetz zur Warnung der Bevölkerung vor Gefahren errichtet, das durch ein Ing.-Büro für das Bielefelder Stadtgebiet erstellte Konzept weist als Bedarf insgesamt 114 Sirenenstandorte aus. Das Konzept wurde dem HWBA am 02.04.2020 vorgestellt und die Umsetzung beschlossen. Die zugrundeliegenden technischen Berechnungen zur Schallausbreitung betrachten dabei das gesamte Stadtgebiet.

Wie im Vorfeld des Warntages und Probealarms am 08.09.2022 im Rahmen breiter Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 11.08.2022 mitgeteilt wurde, sind erst etwas mehr als die Hälfte der Sirenen betriebsbereit installiert (circa 60). Da noch nicht alle Standortfragen unter anderem auch mit Privateigentümern abschließend geklärt werden konnten, kann eine finale Standortliste für den Endausbau derzeit nicht erstellt werden.

Im Stadtbezirk Brackwede sind von 17 geplanten Sirenen bislang zehn Stück installiert (im Regelfall auf öffentlichen Gebäuden). Der weitere Fortgang und mögliche Abschluss des Projektes hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab (Lieferbarkeit der Technik, Kapazitäten beteiligter Firmen, Klärung von Standortfragen).

Zu Zusatzfrage 1:

Wie oben erläutert, ist erst gut die Hälfte der benötigten Standorte be-

triebsbereit errichtet. Im Hinblick auf das Ziel einer flächendeckenden Warnung der Bevölkerung kann sich dementsprechend die Zahl von 60 Sirenen für das Stadtgebiet noch nicht als ausreichend erwiesen haben. Das war im Vorfeld bekannt und wurde kommuniziert.

Der Probealarm hat aber unter anderem in technischer Hinsicht seinen Testzweck erfüllt. Die bereits installierten Sirenen haben grundsätzlich bestimmungsgemäß funktioniert. Kleinere technische Anpassungsnotwendigkeiten haben sich gezeigt und werden in Abstimmung mit dem Hersteller geklärt. Des Weiteren habe sich Anhaltspunkte zur Prozessoptimierung bei der Ansteuerung ergeben.

Zu Zusatzfrage 2:

Auf die vorstehenden Ausführungen zum Projektstand wird verwiesen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Planungen für Baumaßnahmen in der Millöckerstraße in Brackwede

Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4875/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage des Einzelvertreters der FDP vor:

Existieren Planungen für Baumaßnahmen in der Millöckerstraße?

Begründung:

Es fanden dort Begehungen und Ausmessungen statt, wobei den Anwohnern nicht erzählt wurde, worum es sich handelt.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

In der Millöckerstraße sind vom Straßenbau zurzeit keine Baumaßnahmen geplant.

Herr Seifert merkt an, dass irgendwer von der Stadt Bielefeld vor Ort gewesen sei und es dafür irgendeinen Grund geben müsse, daher möchte er diesbezüglich eine Stellungnahme des Umweltamtes zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.11.2022 erhalten.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Grablichter am Taxistand Berliner Straße in Brackwede

Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4877/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage des Einzelvertreters der FDP:

Wann und wie wird das Problem mit den ungenehmigten und lediglich

geduldeten Grablichtern am Standort des Tötungsdeliktes vom 08.12.2021 gelöst?

Zusatzfrage:

Wann wird das Graffiti "Memo lebt" entfernt?

Begründung:

Das Lichtermeer an der Stelle, wo am 08. Dezember 2021 ein Tötungsdelikt stattfand, nimmt inzwischen extreme Ausmaße an, wie sie so nur kurz nach dem Tötungsdelikt waren. Außerdem gibt es dort inzwischen ein großes (über ein Meter hohes und circa sechs Meter breites) Graffiti mit dem Text "MEMO LEBT". Dieser zentrale Platz kann und darf nicht dauerhaft zu einer Art Pilgerstätte ausarten. Zur Trauer und zum Aufstellen von Grablichtern dienen die Friedhöfe.

Beigefügte Stellungnahme des Bezirksamtes Brackwede:

Die nichtöffentlichen Beratungen der Bezirksvertretung Brackwede sind zu diesem sensiblen Thema noch nicht abgeschlossen.

Zur Zusatzfrage:

Unverzüglich nach Auftragserteilung durch den Eigentümer Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld, so die Mitteilung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld.

Herr Seifert merkt an, dass er den Tagesordnungspunkt noch einmal im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung anfragen werde.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1

Anbringung von Fahrradbügeln am Marktplatz in Brackwede (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2022) (BVBw vom 24.02.2022, TOP 6.6 und BVBw vom 01.09.2022, TOP 14.1)

Herr von Kuczkowski verliest den Beschluss zur Anbringung von Fahrradbügeln am Marktplatz in Brackwede (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2022, BVBw vom 24.02.2022, TOP 6.6):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anbringung von Fahrradbügeln an einem geeigneten Standort am Marktplatz für die Besucher des Wochenmarktes zu prüfen. Bei der Wahl des Standortes soll darauf geachtet werden, dass genug Platz zum Abstellen von Lastenrädern und Fahrrädern mit Anhänger vorhanden sowie der Platz leicht zugänglich ist.

Zudem merkt er an, dass dieser Tagesordnungspunkt mit dem Tagesordnungspunkt 6.9 behandelt werde.

- mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt -

Zu Punkt 5.2

Kooperationsmodell ab 2023: Streetwork und Sozialraumarbeit (BVBw vom 05.05.2022, TOP 9)

Herr von Kuczkowski begrüßt den Berichterstatter, Herrn Heckersdorf vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention - Streetwork.

Herr Heckersdorf berichtet aus der Praxis und teilt mit, dass immer mehr aufsuchende Kräfte in die Kooperation einsteigen würden. Es gebe bereits gemeinsame Arbeitskreise und gemeinsame Dienstbesprechungen seien geplant. Es würden Suchtprobleme und Wohnungslosigkeit im Vordergrund stehen. Es bestehe eine gute Vernetzung mit der Polizei und der Stadtteilkoordination. Zudem wolle man sich auch mit dem Jugendzentrum Stricker zukünftig wieder mehr vernetzen.

Frau Ciftci bedankt sich für die Arbeit der Streetworker und bittet um nähere Ausführungen, wie es vor Ort sei, ob die Personen glücklich seien, dass sie aufgesucht würden und ob es "harte Nüsse" unter ihnen gebe?

Herr Heckersdorf erwidert, dass der Kontakt zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen meistens oberflächlich sei. Es handele sich um ein freiwilliges Angebot, sie seien als Ansprechpartner aber bekannt. Bezüglich der Erwachsenen bestehe ein guter Kontakt, sie forderten einen Nachschub an Visitenkarten an, um das Hilfsangebot weiterzutragen. Viele Menschen hätten Redebedarf wegen Corona, wegen ihrer Einsamkeit und es werde vermutet, dass bald die Energiekrise und Inflation thematisiert würden.

Herr Kocabey bedankt sich ebenfalls für den Bericht des Herrn Heckersdorf und fragt, ob sich die Situation in Brackwede verbessert habe und wie die Entwicklung in Brackwede sei? Zudem möchte er wissen, ob es eine Drogenproblematik gebe und wie viele Gespräche geführt würden?

Frau Ciftci teilt mit, dass eine langfristige Arbeit wichtig sei, das schaffe Vertrauen.

Herr Heckersdorf führt aus, dass es keine Konstante gebe, aber harte Konsummuster vorhanden seien, wobei in Einzelfällen etwas erreicht werden könne. Genauso gut könnten Neue wieder dazukommen. Die Härtefälle würden teilweise auch zu Frustrationen bei den Streetworkern führen und es sei häufig ein langer Prozess bis Hilfen wirklich greifen könnten. Bezüglich Cannabis gebe es keine extremen Konsummuster. Einige Personen würden zu harten Drogen greifen. Sie wüssten, dass der Konsum in der Öffentlichkeit verpönt sei. Es kommt auch vor, dass manche Personen sehr intox auf den Treppenplatz kommen.

Herr Seifert stellt fest, das Streetwork in Brackwede ein paar positive Effekte gezeigt habe. Die Teilnahme der Streetworker zum Beispiel beim Treppenplatzfest des "Runden Tisches" sei positiv zu bewerten. Leider sei deren Präsenz in Brackwede aus seiner Sicht zu gering und solle verstärkt werden. Er unterstütze grundsätzlich Streetwork, aber es müsse auch im Stadtbezirk Brackwede ankommen. Zudem fragt er, ob es zukünftig weniger oder mehr Streetwork in Brackwede gebe?

Herr Heckersdorf erwidert, dass es vom Stellenumfang nicht mehr werde, es komme aber mehr Knowhow nach Brackwede. Des Weiteren müsse

eine Balance zwischen Präsenz und Belästigung gefunden werden. Derzeit könnten die kleinen Gruppen regelmäßig aufgesucht werden.

Herr Copertino bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen und den Einsatz der Streetworker und fragt nach den Nöten beziehungsweise Problemen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen?

Herr Heckersdorf erwidert, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihren Hilfebedarf nicht erkennen würden. Es sei ein langer Prozess bis dies erkannt werde, insofern gebe es keinen Zwang. Der Weg zu einer Beratungsstelle stelle eine höhere Hemmschwelle dar, als ein Gespräch mit den Streetworkern.

Herr Copertino merkt an, dass er sich mittlerweile selbst als Sozialarbeiter ansehe und ihm werde des Öfteren von den Menschen, die sich auf dem Treppenplatz aufhalten würden, erzählt, dass ihnen kalt sei und sie nicht wüssten, wo sie unterkommen könnten. Aus der erlaubnisfreien Gaststätte würden sie herausgeschmissen.

Herr Heckersdorf erwidert, dass sich bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit herausgestellt habe, dass es an Orten fehle. Es gebe zwar diverse Ideen, allerdings gebe es auch Zuständigkeitsprobleme. Diesbezüglich müssten noch Konzepte erarbeitet werden. Zudem teilt er mit, dass es im Jugendhilfe- und Sozial- und Gesundheitsausschuss eine Vorlage bezüglich eines Sonnen- und Regenschutzes gegeben habe, in der auch der Treppenplatz in Brackwede erwähnt werde. Die Vorlage werde nachgereicht.

Herr Copertino merkt an, dass er den Wunsch nach der Vorlage bereits im Sozial- und Gesundheitsausschuss geäußert habe.

Anmerkung der Schriftführerin:

*Die Vorlage "Sachstand zur Erprobung des Sonnen- und Regenschutz auf dem Kesselbrink - Erfahrungen der Streetworker*innen und Ausblick" wird als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.*

Herr von Kuczkowski bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung, die einen guten Einblick in die Arbeit der Streetworker und deren Vernetzung gegeben habe.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 5.3

Verkehrsüberwachung Von-Möller-Straße in Brackwede (Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.05.2022) (BVBw vom 09.06.2022, TOP 4.5 und BVBw vom 01.09.2022, TOP 4.3)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4165/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage der CDU-Fraktion vor:

Von wann bis wann hat es in der Von-Möller-Straße (Höhe Schule) eine

Verkehrsüberwachung gegeben?

Zusatzfrage:

Welche Erkenntnisse liegen hierzu vor?

Beigefügte Stellungnahme des Ordnungsamtes in Bezug auf die Überwachung des fließenden Verkehrs:

In der Von-Möller-Straße gibt es zwei Messstellen in Höhe der "Brockerschule" (jeweils eine pro Fahrtrichtung).

Seit einiger Zeit kann die Messstelle mit den Messfahrzeugen (VW Caddy) aus technischen Gründen nicht mehr angefahren werden, da entweder verkehrsbehindernd geparkt werden müsste oder nicht verwertbare Messungen entstünden.

Im September haben wir uns daher vor Ort die Messstelle noch einmal in Bezug auf zukünftige Messungen angesehen. Diese sind unseres Erachtens mit einem Stativ noch möglich, sodass die oben genannten Messstellen mit einer Stativmessung in die kommenden Dienstpläne eingeplant wurden.

Zudem haben wir die Von-Möller-Straße in die Liste der abzuarbeitenden Standorte für die Verkehrsdisplays beziehungsweise Verkehrszähler aufgenommen; sodass hier zeitnah weitere Daten vorliegen werden.

Vor rund drei Wochen wurde von uns aufgrund einer Bürgereingabe ein Verkehrsdisplay in der angrenzenden Straße "Im Brocke" installiert (im dortigen "50er-Bereich"). Hier wurden im Zeitraum von einer Woche circa 1.300 Fahrzeuge gemessen; es gab keinen einzigen Verstoß im bußgeldbewährten Bereich, die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit lag sogar unter 30 km/h.

Herr Seifert merkt an, dass er auch mal etwas Positives berichten möchte. Im Bereich "Im Brocke" mit Tempo 50 gebe es eine neue dauerhafte Messstelle mit 0 % Verstöße. Bei circa 1.300 Messungen fahre keiner zu schnell, die Durchschnittsgeschwindigkeit läge sogar unter 30 km/h. Es gebe also auch anständige Autofahrer und nicht nur Raser in Wohnstraßen.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 5.4

Trinkwasser-Anschlüsse Erpestraße (Anfrage der CDU Fraktion vom 22.08.2022) (BVBw vom 01.09.2022, TOP 3.7)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4556/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Trinkwasser-Anschluss?

Zusatzfrage:

Wenn nein, wie ist es möglich, die Häuser trotzdem anzuschließen?

Begründung:

Von über 20 Anliegern der Erpestraße werden seit geraumer Zeit Trinkwasser-Hausanschlüsse gefordert. Bisher ist seitens der Stadt nichts unternommen worden.

Beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes:

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH als zuständige Stelle hat folgende Antwort übersandt:

In Bielefeld sind circa 98 % aller Haushalte an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung. Umgekehrt besteht auch kein Anschluss- und Benutzungszwang bei einer Erschließung eines Wohngebietes mit öffentlicher Wasserversorgung. Ergeben sich lange Leitungslängen beim Anschluss an das Trinkwassernetz, ist aus hygienischen Gründen (Stagnationsgefahr wegen Unterschreitung der Mindestfließgeschwindigkeiten) keine Versorgung möglich, sodass Anschlussanfragen mitunter abgelehnt werden müssen.

Aus Kreisen der Anliegerschaft Erpestraße und auch im Rahmen einer Anfrage zur Mitverlegung bei einer Kanalbaumaßnahme des Abwasserverbandes Obere Lutter wurde unter anderem die Frage einer Mitverlegung einer Trinkwasserleitung zur Versorgung der sich in diesem Bereich befindlichen Liegenschaften nachgefragt. Bislang werden diese Gebäude dezentral durch Hausbrunnen versorgt. Der Bereich Erpestraße erstreckt sich von der Ravensberger Bleiche in Ummeln-Süd bis an die Stadtgrenze zu Gütersloh und ist sehr dünn mit Einfamilienwohnhäusern und wenigen Hofstellen besiedelt. Damit ergeben sich teilweise lange Anschlusslängen mit der oben genannten Problematik.

Das in der Erpestraße verlegte Wasserrohrnetz reicht heute bis Hausnummer 57. Die direkt benachbarten Wohnhäuser könnten bereits heute wasserseitig an die bestehende Wasserleitung angeschlossen werden, wurden aber bisher nicht bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH nachgefragt.

Die wirtschaftlich-technische Bewertung verschiedener Anschlussszenarien ergibt, dass eine Erschließung möglich ist, wenn sich eine Mindestanzahl von acht Gebäuden und eine ausreichende Anschlussdichte ergibt.

Im August 2022 erfolgte eine Information / Rückmeldung an den zentralen Ansprechpartner der Interessenten Erpestraße unter Nennung der voraussichtlichen Anschlusskosten bei Anschluss aller 21 Interessenten. Die Preise für die Hausanschlüsse variieren in Abhängigkeit zur Anschlusslänge, inklusive der anteilmäßigen Herstellungskosten für die Versorgungsleitung in der Straße. Die genannten Kosten gelten unter der Voraussetzung, dass alle 21 Interessenten einen Trinkwasseranschluss beauftragen. Wenn sich die Anzahl der Anschlussnehmer verringert, werden die Herstellungskosten der Versorgungsleitung entsprechend der Anzahl der Anschlüsse neu aufgeteilt. Somit werden sich die verbleibenden Hausanschlüsse anteilmäßig verteuern.

Seit Anfang September können die Interessenten einen konkreten An-

schlussantrag stellen, damit ein individuelles Angebot erstellt werden kann. Aktuell liegt ein Anschlussantrag vor.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 5.5 Förderprogramm für Fassaden- und Dachbegrünung "Bielefeld begrünt Häuser"
(Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke"" vom 25.08.2022)
(BVBw vom 01.09.2022, TOP 3.10)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4620/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" vor:

Wie wurde das am 01.10.2021 in Kraft getretene Förderprogramm "Bielefeld begrünt Häuser", das speziell auch in Teilen Brackwedens angewendet werden soll, bisher angenommen?

Zusatzfrage 1:

*Welche Maßnahmen wurden seitens der Verwaltung bisher unternommen, dieses Förderprogramm zu bewerben und den Bürger*innen Informationen dazu zukommen zu lassen?*

Zusatzfrage 2:

Gibt es Planungen, dieses Förderprogramm nach dessen zeitlichem Ablauf beziehungsweise nach Ausschöpfen der Fördersumme neu aufzulegen?

Beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes:

Es wurden bislang elf Förderanträge zur Dach- und Fassadenbegrünung gestellt, darunter zwei Anträge aus dem Bezirk Brackwede. Diese derzeit eher geringe Nachfrage entspricht den Erfahrungen anderer Kommunen mit vergleichbaren Förderprogrammen, insbesondere in den Anfangsphasen solcher Programme.

Zu Zusatzfrage 1:

Mit Beginn der Aktivierung des Förderprogramms "Bielefeld begrünt Häuser" wurde dieses in unregelmäßigen Abständen in den sozialen Medien beworben. Dazu kamen Pressemitteilungen sowie eine Ankündigung in Radio Bielefeld. Auch im Magazin "Natur erleben" (Ausgabe 2022) wird auf das Förderprogramm hingewiesen.

Parallel dazu wurde ein Flyer erarbeitet und an relevanten öffentlichen Stellen ausgelegt sowie im Internet veröffentlicht.

Im Internet stehen unter Gebäudebegrünung | Bielefeld Informationen zu den Vorteilen von Gebäudebegrünungen und zu technischen Lösungen zur Verfügung. Zudem wird das Förderprogramm vorgestellt. Eine Antragstellung ist über das Internet möglich.

In Rahmen verschiedener Veranstaltungen wurde und wird auf das Förderprogramm hingewiesen:

Im Juni 2022 wurde im Rahmen des "Aktionstages Klimaschutz" auf dem Kesselbrink in Bielefeld das Förderprogramm vorgestellt.

Das "Fassadengrün-Forum" des Bundeverbandes Gebäudegrün (BuGG) e.V. in der Volkshochschule Bielefeld am 29.09.2022 informierte Architekten und andere Interessierte über die Vorteile und verschiedenen Formen und Einsatzmöglichkeiten von Fassadenbegrünungen. Das Umweltamt hat sowohl die Organisation dieses Forums als auch das Programm durch einen Vortrag über das Förderprogramm "Bielefeld begrünt Häuser" unterstützt. Zudem wurde die Veranstaltung intensiv (Presseinformation, soziale Medien, Newsletter Klimaschutz, Auslage des Veranstaltungsflyers an öffentlichen Stellen, gezielter Versand von Einladungen) beworben. Die Veranstaltung war mit circa 80 Teilnehmenden sehr gut besucht.

Im Rahmen der Veranstaltung der Stadtwerke Bielefeld "Bielefeld - grün und innovativ" wird das Förderprogramm "Bielefeld begrünt Häuser" in vier Terminen von Oktober bis Dezember 2022 der interessierten Bürgerschaft vorgestellt. Die Veranstaltungen werden insbesondere seitens der Stadtwerke auf verschiedenen Wegen (Presseinformation, Radio Bielefeld, Internetseite) angekündigt.

Zu Zusatzfrage 2:

Mittel für die Fortführung des Förderprogramm werden in die Haushaltsberatungen eingebracht. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Interesse an dem Förderprogramm bei intensiverem Akquirieren und durch positive Beispiele bereits realisierter Begrünungen zunehmen wird.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.6

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“ für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

**Entwurfsbeschluss
(BVBW vom 01.09.2022, TOP 11)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4370/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und merkt an, dass dieser Tagesordnungspunkt mit dem Tagesordnungspunkt 5.6.1 behandelt werde.

Zudem teilt er mit, dass in der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung "Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q25

"Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt" der Bezirksvertretung Brackwede am 11.10.2022 zwei Änderungen zwischen den Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede vereinbart worden seien:

- die Häuser sollten zwingend zweigeschossig sein und
- die Höhenfestsetzung solle bei der KiTa entfallen.

Frau Meyer führt aus, dass die Vorlage von August 2022 nicht entsprechend durch die Verwaltung geändert worden sei.

Frau Pohle erklärt, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede von dem Beschlussvorschlag der Verwaltung abweichen könnten, indem sie den Empfehlungen der Arbeitsgruppe folgen und in den Beschlusstext die vereinbarten Änderungen aufnehmen würden.

Herr Seifert merkt an, dass er der Empfehlung der Arbeitsgruppe zustimmen werde, denn die KiTa ohne Höhenbegrenzung und die Verpflichtung zu exakt zwei Stockwerken und nicht zu maximal zwei Stockwerken seien okay. Man könne auch im Gegenzug die Fläche verkleinern. Wichtig sei, dass die Bebauung in die Umgebung passe. Nicht nur die neuen Bewohner müssten es mögen, sondern auch die Anwohner darum herum. Die Bezirksvertretung Brackwede müsse aufpassen, dass auch ein Ein- oder Zweifamilienhaus noch in einem finanzierbaren Rahmen bleibe. Wenn die Anforderungen durch einen Bebauungsplan zu hoch seien, dann könne sich keine normale Familie mehr ein Haus leisten und den Kindern eine schöne Umgebung bieten. Dann werde das zu einer elitären Veranstaltung und genau das wollte die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede doch nicht. Sie wollten doch, dass sich auch der normale Mittelstand mit Familie ein schönes Zuhause leisten könne. Verdichtung in der Innenstadt sei richtig, aber nicht zwanghaft in den Außenbezirken. Eine Bebauung müsse zu den Menschen und in das Umfeld passen. Der Beschlussvorlage mit den Änderungen aus der Arbeitsgruppensitzung stimme er zu.

Herr Stille teilt mit, dass er den Bebauungsplan ablehne. Er weist auf die Möglichkeit hin, dass man aus dem Gebiet eine autoreduzierte Siedlung hätte machen können, indem man am Rand des Baugebietes einen Parkplatz errichtet hätte.

Herr Krumhöfner kritisiert, warum in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede alles erneut diskutiert werde? Jede Fraktion und jeder Einzelvertreter habe in der zweistündigen Arbeitsgruppensitzung die Möglichkeit gehabt, alles zu hinterfragen. Auf so ein Verfahren könne zukünftig verzichtet werden, wenn in der Sitzung die behandelten Themen erneut behandelt würden.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“ für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen, wobei die Häuser zwingend zweigeschossig sein müssen und bei der KiTa die Höhen-

festsetzung entfällt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13a i. V. mit § 3 (2) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

**Zu Punkt 5.6.1 Interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppensitzung
"Erstauftstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q25 "Wohngebiet
Arminstraße / Haller-Willem-Patt"" der Bezirksvertretung
Brackwede am 11.10.2022**

- mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt -

Zu Punkt 6 Anträge

**Zu Punkt 6.1 Parken "Iskers Feld" in Brackwede
Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4857/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie der Parkdruck aus der Straße Iskers Feld genommen werden kann.

Begründung:

Die Straße wird derart zugeparkt, dass es Anwohnern zum Teil nicht möglich ist, aus Ihren Grundstücken zu fahren.

Herr Copertino merkt an, dass es sich um ein kleines Wohngebiet handle. Jeder Anwohner habe mindestens ein Auto, zudem gebe es dort Gewerbefahrzeuge, sodass es zu Unfällen komme, da man nicht von seinem Grundstück herunterkomme. Die CDU-Fraktion stelle den Antrag, damit vom Amt für Verkehr geprüft werde, ob der Parkdruck herausgenommen werden könne.

Herr Seifert teilt mit, dass er den Antrag gut finde, er habe aber eine Verständnisfrage: Was habe die CDU-Fraktion für Ideen beziehungsweise Ansätze? Es handle sich um einen sehr offenen Antrag.

Herr Copertino erwidert, dass die CDU-Fraktion keine Vorschläge unterbreite, da sie das der Fachverwaltung mit ihrer Expertise überlasse.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie der Parkdruck aus der Straße Iskers Feld genommen werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.2

Stromversorgung Hauptstraße in Brackwede für Veranstaltungen

Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4859/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, dass bei dem Umbau der Hauptstraße, für die Veranstaltungen in der Hauptstraße, eine ausreichende Stromversorgung sichergestellt werden soll.

Hierzu sollten jeweils auf der Berg- und Talseite Einweisungen gebaut werden.

Begründung:

Zurzeit müssen über weite Entfernung Kabel gezogen werden, um die mobilen Verteilerkästen zu versorgen. Die Wege von den Einspeisungsstellen der Stadtwerke Bielefeld über die Hauptstraße wären zu lang.

Herr Copertino merkt an, dass der Antrag der CDU-Fraktion selbsterklärend sei. Herr Seifert und er selbst hätten bei den Glückstalertagen den Müll aufgesammelt, um der Werbe- und Interessengemeinschaft Brackwede e. V. Geld zu sparen. Es solle der Umbau der Hauptstraße genutzt werden, um die nötige Infrastruktur herzustellen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

**Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, dass bei dem Umbau der Hauptstraße, für die Veranstaltungen in der Hauptstraße, eine ausreichende Stromversorgung sichergestellt werden soll.
Hierzu sollten jeweils auf der Berg- und Talseite Einweisungen gebaut werden.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.3

Sperrung Schwerlastverkehr Umlostraße in Ummeln **Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4880/2020-2025

Herr Seifert stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Die nächsten drei Anträge seien alle von der SPD und völlig unüblicherweise vom Bezirksbürgermeister und nicht vom Fraktionsvorsitzenden unterzeichnet. Er gehe also davon aus, dass der Unterzeichner, also der Bezirksbürgermeister, diese somit auch begründen werde. Deshalb beantrage er, dass der Bezirksbürgermeister für diese drei Anträge den Sitzungsvorsitz abgebe.

Herr von Kuczkowski übergibt Herrn Copertino die Sitzungsleitung.

Herr Copertino verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr auf der Umlostraße zwischen Brockhagener - und Gütersloher Straße einzurichten. Hierbei soll beachtet werden über welche Strecken der Schwerlastverkehr geführt werden soll.

Begründung:

Auch wenn die Umlostraße für alle Fahrzeuge genutzt werden darf, so ist der Straßenquerschnitt zu schmal, um den zunehmenden Schwerlastverkehr zu bewältigen. Anwohner berichten, dass bei Begegnungsverkehr die Reifen der LKWs an die Bordsteine stoßen. So kann es schnell passieren, dass auch mal auf den Bordstein gefahren wird. Besonders gefährlich ist es hier, weil die Umlostraße in dem Abschnitt Schulweg für Grundschulkinder ist, aber auch der Weg zur KiTa, zum Friedhof und zur Kirchengemeinde.

Frau Ciftci merkt an, dass Herrn Seifert Formalien wichtiger seien, als die Niederschrift selbst.

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass der Fraktionsvorsitzende, Herr Fietkau und die stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Frau Dr. Intrup-Dopheide ausgefallen seien und er daher die Anträge gestellt habe.

Herr Krumhöfner führt aus, dass der Antrag der SPD-Fraktion zu konkretisieren sei.

Herr von Kuczkowski merkt an, dass der Antrag beinhalte, dass beachtet werden solle, wo die Verkehre langgehen sollten. Mit einem Prüfauftrag sei er einverstanden.

Frau Ciftci ergänzt, dass zu konkretisieren sei, wohin der Verkehr laufen solle.

Herr Krumhöfner hat Sorge vor einem Schild, daher solle eine Prüfung bezüglich eines Durchgangsverbotes und dessen Auswirkungen erfolgen und anschließend erst final ein Schild aufgestellt werden. Insofern schlage er folgende Änderung des Beschlussvorschlages der SPD-Fraktion vor:

... zu prüfen, ob ... eingerichtet werden kann. ...

Herr Copertino lässt über den Vorschlag des Herrn Krumhöfner abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr auf der Umlostraße zwischen Brockha gener - und Gütersloher Straße eingerichtet werden kann. Hierbei soll beachtet werden über welche Strecken der Schwerlastverkehr geführt werden soll.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.4

Schülerbusverkehr auf der Linie 121 Quelle - Bethel und Bethel - Quelle
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4881/2020-2025

Herr Copertino trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, den Einsatz zusätzlicher Busse oder aber von Gelenkbussen auf der Linie 121 im Schülerverkehr nachmittags zwischen Bethel und Brackwede einerseits und zwischen Quelle und Brackwede-Mitte andererseits zu prüfen, und zwar zu den Schlusszeiten des Nachmittagsunterrichts der Gesamtschule Quelle und der Friedrich-v.Bodelschwingh-Schulen Bethel (beziehungsweise moBiel mit der entsprechenden Prüfung zu beauftragen).*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Haltestellensituation an der Gesamtschule Quelle im Hinblick auf die verschiedenen Haltepunkte der Linien 121 und 22 zu überprüfen, insbesondere zu prüfen, ob ein gemeinsamer Haltepunkt oder zwei nahe beieinanderliegende Haltepunkte gefunden werden können (beziehungsweise moBiel mit dieser Prüfung zu beauftragen).*

Begründung:

Zu 1):

*Die Linie 121 ist zu den Schulschlusszeiten der beiden genannten Schulen (also in beide Richtungen) nachmittags regelmäßig extrem überfüllt, teilweise derart, dass Schüler*innen im Bereich vor der Windschutzscheibe neben dem Fahrpersonal stehen oder sogar Schüler*innen nicht einsteigen können.*

Zu 2):

*Die Linien 121 und 22 haben unterschiedliche Haltepunkte, die ohne Sichtbeziehung zueinander liegen. Es kommt manchmal vor, dass die Fahrer*innen der Linie 121 den Haltepunkt der Linie 22 anfahren und Schüler*innen den Bus deshalb verpassen, weil sie das vom Haltepunkt der Linie 121 aus nicht sehen können.*

Frau Meyer (CDU) merkt an, dass der Antrag beziehungsweise der Prüfungsauftrag in den Nahverkehrsplan gehöre und dann behandelt werden solle. Die Bedenken der SPD-Fraktion seien verständlich. Nicht die Verwaltung, sondern moBiel sei zuständig.

Herr Stille erwidert, dass es sich um eine kleine Sache handle, die nicht in den Nahverkehrsplan gehöre, da sie auf unterer Ebene behandelt werden könne. Eine Fortbildung für Busfahrer sei ratsam, damit alle Busse das tun würden, was sie müssten, nämlich an den richtigen Haltestellen halten.

Herr Krumhöfner teilt mit, dass Busfahrten ausfallen würden, weil keine Fahrer mehr da seien, daher könne der Antrag der SPD-Fraktion beim neuen Nahverkehrsplan diskutiert werden. Es sei nicht der Fall, dass es als kleines Problem zu lösen sei, da die Fahrten sogar ausgedünnt würden.

Frau Ciftci erwidert, dass sie wisse, dass es sich um kein kleines Problem handle, es sei aber wichtig. Herr Krumhöfner habe recht, dass es zu wenig Busfahrer gebe, daher solle zu Schulzeiten ein Gelenkbus eingesetzt werden. Der neue Nahverkehrsplan dauere zu lange, es müsse Alternativen geben beziehungsweise eine Erweiterung der Kapazitäten.

Herr Seifert stimmt Frau Ciftci zu und führt zum ersten Punkt aus, dass man fragen beziehungsweise bitten könne, es aber nicht in ihrem Ermessen liegen. Der Einsatz von Gelenkbussen stelle eine kleine Maßnahme dar. Bezüglich des zweiten Punktes stellt er fest, dass dies nichts mit dem Nahverkehrsplan zu tun habe, sondern Geschäft der laufenden Verwaltung sei. Er werde dem Antrag der SPD-Fraktion in beiden Punkten zustimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einsatz zusätzlicher Busse oder aber von Gelenkbussen auf der Linie 121 im Schülerverkehr nachmittags zwischen Bethel und Brackwede einerseits und zwischen Quelle und Brackwede-Mitte andererseits zu prüfen, und zwar zu den Schlusszeiten des Nachmittagsunterrichts der Gesamtschule Quelle und der Friedrich-v.Bodelschwingh-Schulen Bethel (beziehungsweise moBiel mit der entsprechenden Prüfung zu beauftragen).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haltestellensituation an der Gesamtschule Quelle im Hinblick auf die verschiedenen Haltepunkte der Linien 121 und 22 zu überprüfen, insbesondere zu prüfen, ob ein gemeinsamer Haltepunkt oder zwei nahe beieinanderliegende Haltepunkte gefunden werden können (beziehungsweise moBiel mit dieser Prüfung zu beauftragen).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.5

Schulwegsicherheit im Rahmen des Hauptstraßenumbaus in Brackwede **Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4883/2020-2025

Herr Copertino verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Schulwegsicherheit zuständigen Mitarbeiter*innen des Amtes für Verkehr (gegebenenfalls auch des Amtes für Schule) in die Planung der Verkehrsführung im Rahmen der verschiedenen Bauphasen des Hauptstraßenumbaus einzubinden.*

Begründung:

*Die Expert*innen für Schulwegsicherheit der beteiligten Ämter haben im Juni 2022 in der Bezirksvertretung Brackwede zur Schulwegsicherheit berichtet. Auf Nachfrage konnten sie keine sichere Angabe dazu machen, ob sie bei der Baustellenplanung beteiligt werden. Da zwei Grundschulen, nämlich die Frölenberg- und die Vogelruthschule von der Baustelle betroffen sind, ist es unerlässlich, die Expert*innen für Schulwegsicherheit und Schulwegplanung bei der Planung der Verkehrsführung zu beteiligen, damit die Sicherheit der Schulkinder, insbesondere, wenn sie zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren, auch in der Umbauphase gewährleistet ist.*

Herr Krumhöfner merkt an, dass er einen guten Eindruck von den Experten in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 09.06.2022 zum Tagesordnungspunkt 13.2 auch bezüglich der Sicherheit der Schüler beim Hauptstraßenumbau gehabt habe, dennoch werde die CDU-Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Schulwegsicherheit zuständigen Mitarbeiter*innen des Amtes für Verkehr (gegebenenfalls auch des Amtes für Schule) in die Planung der Verkehrsführung im Rahmen der verschiedenen Bauphasen des Hauptstraßenumbaus einzubinden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.6

Park+Ride-Flächen am Brackweder Bahnhof **Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4882/2020-2025

Frau Ciftci weist daraufhin, dass auch bei diesem Antrag Herr Copertino die Sitzungsleitung weiterhin übernehmen müsse, um den Antrag bezüg-

lich der Geschäftsordnung des Herrn Seifert gerecht zu werden.

Herr Copertino trägt den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der Einzelvertreterin "Die Linke" vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung von Parkmöglichkeiten für Park+Ride im Umfeld des Brackweder Bahnhofs zu prüfen, erforderlichenfalls auch mittels Ankaufs von Flächen im Bahnhofsumfeld und durch Bau eines mehrgeschossigen Parkdecks. Dabei sollten die Parkflächen möglichst nicht auf Queller Gebiet liegen. Die Parkmöglichkeiten sollen in die Planungen des Bahnhofsumfelds zu einem modernen Mobilitätsknoten passen.

Begründung:

Am Brackweder Bahnhof fehlen weiterhin Park+Ride-Flächen. Eine Entwicklung des Bahnhofs zu einem modernen Mobilitätsknoten, unter anderem mit entsprechenden Stellflächen muss im Sinne der Verkehrswende möglichst bald vorangetrieben werden.

Herr Seifert merkt an, dass der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der Einzelvertreterin "Die Linke" eine gute Idee sei und er zustimmen werde. Es sei für ihn ein Déjà-Vu. Bereits am 24.02.2022 dieses Jahres habe er eine Anfrage zu genau diesem Thema gestellt. Allerdings sehr viel konkreter und deswegen im nichtöffentlichen Teil.

Herr Krumhöfner teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag generell auch gut finde, aber es müssten auch die Beschlüsse der letzten Bezirksvertretung Brackwede (Drucksache 9458/2014-2020) umgesetzt werden. Das Ergebnis der Prüfung aus der letzten Wahlperiode müsse vorgelegt werden. Dieses Thema solle dann in einer Arbeitsgruppe besprochen werden.

Frau Varchmin ist der Ansicht, dass bei der Verwaltung mehr Druck durch den Antrag erzeugt werde. Mittlerweile sei das Grundstück mit Garagen bebaut und der Haltepunkt geschlossen, sodass bald etwas geschehen müsse.

Frau Ciftci weist daraufhin, dass es sich um einen Prüfauftrag handele, der zu der Anfrage des Einzelvertreters der FDP hinzukomme.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert sich daran, dass es keine Antwort der Verwaltung hinsichtlich des Hauptbahnhofes und des Bahnhofes Brackwede gegeben habe. Sie stimme Frau Ciftci zu. Der andere Antrag sei schließlich verschwunden.

Herr Seifert teilt mit, dass es im Antrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2019 im Tenor um das Naturbad Quelle (ausdrücklich nicht auf Queller Gebiet) gegangen sei. Hier handele es sich demnach um einen anderen Beschlusstext und daher könne er beibehalten werden.

Herr Krumhöfner wiederholt, dass der Antrag der SPD-Fraktion von 2019 sei und fragt, warum die Verwaltung die Beschlüsse nicht abarbeite? Es müsse alles, was beschlossen worden sei, nachgearbeitet werden. Man beschließe regelmäßig den Haltepunkt Süd neu, aber es erfolge keine

Umsetzung.

Herr Hellermann weist auf das Beschlusscontrolling und das integrierte Stadtentwicklungskonzept hin.

Frau Ciftci teilt mit, dass der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der Einzelvertreterin "Die Linke" zurückgezogen, aber ein neuer Antrag gestellt und konkreter auf die Belange eingegangen werde.

- zurückgezogen -

Zu Punkt 6.7

Neubau einer KiTa am "Lönkert" nach Umzug "der kleinen Stolche" in Brackwede **Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4869/2020-2025

Herr von Kuczkowski übernimmt wieder die Sitzungsleitung und verliest den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob nach dem Umzug der KiTa "Die kleinen Stolche" am "Lönkert" und dem Abriss beziehungsweise Neubau eines entsprechenden Gebäudes an diesem Standort eine neue, mindestens dreigruppige Kita errichtet werden kann.

Begründung:

Wie bereits bekannt, fehlen in Brackwede 1 etliche Betreuungsplätze für Kinder in KiTas. In der Arbeitsgruppensitzung am 07.09.2022 zum Thema "KiTa im Kindergartenbezirk Brackwede 1" wurde bereits angesprochen, dass es der Wunsch der Bezirksvertretung Brackwede ist, an diesem grundsätzlich optimal gelegenen Standort erneut eine KiTa zu errichten. Auch wenn diese Option nicht kurz- oder mittelfristig umsetzbar ist, sollte diese Möglichkeit für eine perspektivische Planung berücksichtigt werden.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass das Thema in den Arbeitsgruppensitzungen "KiTa im Kindergartenbezirk Brackwede 1" der Bezirksvertretung Brackwede mehrfach diskutiert worden sei. Die Bezirksvertretung Brackwede sei in ihren Verhandlungen und Gesprächen noch ergebnisoffen. Der Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" könne beschlossen oder in die Arbeitsgruppe verwiesen werden.

Herr Krumhöfner erinnert an die Zeitoptimierung der Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede und fragt, warum der Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" überhaupt gestellt worden sei? Es habe bereits einen Konsens in der Arbeitsgruppe gegeben. Die Vorlage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beziehe sich schon darauf und es sei bereits Teil der Diskussion, daher solle der Antrag zurückgezogen werden.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) erwidert, dass nur in Teilen der Neubau einer KiTa am "Lönkert" diskutiert, nichts beschlossen und deshalb extra ein Antrag gestellt worden sei. Das Thema sei nur am Rande

erwähnt worden und sei nicht Bestandteil gewesen. Die Punkte dürften aber nicht verloren gehen. Der Antrag könne aber in die Arbeitsgruppe verwiesen werden.

Herr Copertino weist auf den zweiten Antrag, Tagesordnungspunkt 6.8 hin. Zudem merkt er an, dass der Diskussionsprozess noch im vollen Gange sei, dies sei alles per E-Mail dokumentiert, daher seien die Anträge obsolet.

Herr Seifert führt aus, dass der Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" als Text in die Arbeitsgruppe solle, es spreche nichts dagegen.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass sowohl der Antrag "Neubau einer KiTa am "Lönkert" nach Umzug "der kleinen Stolche" in Brackwede" als auch der Antrag "Erweiterung der städtischen KiTa am "Hagenbrock" und weiterer Einrichtungen in Brackwede", Tagesordnungspunkt 6.8 in die Arbeitsgruppe verwiesen werden könnten.

Herr von Kuczkowski lässt über den Vorschlag der Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden Beschluss

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede verweist die beiden Anträge der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen": "Neubau einer KiTa am "Lönkert" nach Umzug "der kleinen Stolche" in Brackwede" und "Erweiterung der städtischen KiTa am "Hagenbrock" und weiterer Einrichtungen in Brackwede" in die Arbeitsgruppe "KiTa im Kindergartenbezirk Brackwede 1".

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.8

Erweiterung der städtischen KiTa am "Hagenbrock" und weiterer Einrichtungen in Brackwede
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4870/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde mit dem Tagesordnungspunkt 6.7 beraten und abgestimmt.

- mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt -

Zu Punkt 6.9

Errichtung von Lastenrad-Parkplätzen am Marktplatz Brackwede

Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4871/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und wie viele Parkplätze für Lastenfahrräder an den vorgeschlagenen Standorten (Alternative 1 bis 3) am Marktplatz Brackwede errichtet werden können, mit dem Ziel, die Grünfläche (siehe Anhang, Abbildung 1) zu erhalten.

Begründung:

Wir schlagen drei Alternativ-Standorte vor, siehe Anlage.

Aus Gründen der zentralen Lage und der Möglichkeit, hier eine Vielzahl von Stellplätzen für Lastenräder zu schaffen, favorisieren wir Alternative 1. Denkbar wäre auch Alternative 2, da hierbei nur ein geringerer Teil der bestehenden PKW-Stellplätze genutzt werden müsste.

Der angedachte Stellplatzbereich mit Fahrradbügeln für Standard-Fahrräder als Ersatz für die bestehenden Fahrradständer (siehe Anhang, Abbildung 1) halten wir für umsetzbar.

Anhang:



Abbildung 1

Errichtung von Lastenrad-Parkplätzen am Marktplatz Brackwede

Alternative 1:



An einem der beiden Enden des Parkstreifens könnten durch Umnutzung von zwei PKW-Stellplätzen einige Parkmöglichkeiten für Lastenräder geschaffen werden. Diese Parkplätze für Lastenräder wären zentral gelegen.

Alternative 2:





Hinter den Bäumen ist eine Freifläche, die für Fahrräder, speziell für Lastenräder genutzt werden könnte. Diese Freiflächen könnten durch Wegfall je eines halben PKW-Stellplatzes von der Straße aus erreicht werden. Diese Parkplätze für Lastenräder wären zentral gelegen.

Alternative 3:



Diese Freifläche ist ohne Wegfall der Grünflächen geeignet, somit könnten einige Parkplätze für Lastenräder dort errichtet werden.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass sich alle Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede Gedanken machen sollten, wo die Stellplätze hinsollten. Dass der Grünstreifen wegkommen solle, werde von ihrer Fraktion nicht als Möglichkeit gesehen. Sie hätten aber ihre

Hausaufgaben gemacht und mit dem Antrag würden Vorschläge unterbreitet, die sich die Verwaltung dann vor Ort anschauen solle. Es handele sich über einen Prüfauftrag, da die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" nicht über die Expertise verfüge.

Herr Krumhöfner teilt mit, dass er die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" enttäuschen müsse. Die CDU-Fraktion habe den Vorschlag der Verwaltung gut gefunden. Er schaue sich die Marktsituation regelmäßig an, ein Verlust der Parkplätze sei nicht tragbar. Am Donnerstag sei die Marktlage schwach und dennoch würden die Parkplätze für das Publikum, gerade für ältere Menschen benötigt. Lastenradfahrer seien hingegen mobiler und könnten an der Wiedenbrücker Straße parken. Es gebe dienstags, donnerstags und samstags genügend Platz für Lastenräder, zumal nicht so viele davon vorhanden seien. Die PKW-Stellplätze würden aber dringend benötigt, um den Parkdruck herauszunehmen.

Herr Seifert führt aus, dass der Parkdruck für Autos sehr groß sei. Es handele sich daher um keine gute Lösung der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen". Die Alternativen 1 und 3 würden schon daran scheitern, dass die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" mit den Fahrradbügeln Flächen baulich fest in Anspruch nehmen wolle, die bei Stadtteilstellen und anderen Veranstaltungen benötigt würden. Die Alternative 2 sei ein Witz, insofern zitiere er: "Diese Freiflächen könnten durch Wegfall je eines halben PKW-Stellplatzes ...". Er fragt, was mit der anderen Hälfte des PKW-Stellplatzes gemacht werden solle? Sollten flache Sportwagen seitlich hochkant gestellt werden? Er habe schon sinnvollere Alternativen erwartet, denn der Vorschlag der Verwaltung sei in Ordnung gewesen und könne aus seiner Sicht umgesetzt werden. Es könnten statt des Grünstreifens Rasengittersteine verlegt werden, sodass es immer noch grün sei. Er lehne den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" ab.

Herr von Kuczkowski fragt, ob das Setzen von Rasengittersteinen möglich sei?

Herr Hellermann erwidert, dass dies möglich sei und er die Stellungnahme des Amtes für Verkehr am 08.09.2022 an die Bezirksvertretung Brackwede weitergeleitet habe.

Herr Stille merkt an, dass es lediglich am Rande um Lastenräder gehe. Es müssten die "Felgenkiller" entfernt werden. Man solle die Erklärung einbeziehen, dass die Parkplätze für alle Fahrräder sein sollten.

Herr Copertino erstaunt es, dass es nicht um Lastenräder gehen solle. Der Titel des Antrages der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" "Errichtung von Lastenrad-Parkplätzen am Marktplatz Brackwede" und der Beschlussvorschlag seien nur auf Lastenräder ausgerichtet. Es sei insofern fraglich, über welche Räder entschieden werden solle?

Frau Pohle erwidert, dass es im Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" nur um Lastenräder gehe.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und wie viele Parkplätze

für Lastenfahrräder an den vorgeschlagenen Standorten (Alternative 1 bis 3) am Marktplatz Brackwede errichtet werden können, mit dem Ziel, die Grünfläche (siehe Anhang, Abbildung 1) zu erhalten.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 7

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Sanierung der Rollschuhbahn im Stadtpark Brackwede"

Herr von Kuczkowski ruft die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Külah zur "Sanierung der Rollschuhbahn im Stadtpark Brackwede", die er am 25.06.2022 per E-Mail eingereicht hat, auf.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich, um eine Bitte bitten.

Es geht um den Robinson-Park, besser gesagt um den Basketballplatz, der sich auf dem Robinson-Park befindet. Wir wünschen uns, dass er verschönert werden soll. Hier paar Vorschläge:

1. Der Boden könnte mal Farbe benötigen und Basketball-Markierungen ebenso (Es ist ja ein Basketballplatz, dann soll er auch danach aussehen)

2. Licht für abends wäre echt toll.

Zum Beispiel: Solche Stadion-Leuchten an jeder Ecke eine, das wäre echt toll, weil abends mit Freunden sich treffen und eine Runde Basketball spielen macht mehr Spaß als am helllichten Tag.

Wir würden uns freuen, wenn diese Vorschläge ermöglicht werden können.

*Mit freundlichen Grüßen
Sergen Külah*

Bielefeld, 25.06.2022



Herr Hellermann merkt an, dass die Fachverwaltung bereits geprüft und eine Stellungnahme abgegeben habe und das Bild ebenfalls von der Fachverwaltung komme.

Aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede wird vorgeschlagen, dass die Bürgeranregung des Herrn Külah fraktionsintern in einer Arbeitsgruppe besprochen werden solle, da es um den Schweinemarkt beziehungsweise um den multifunktionalen Charakter gehe.

Herr von Kuczkowski lässt über den Vorschlag aus der Bezirksvertretung Brackwede abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Külah zur "Sanierung der Rollschuhbahn im Stadtpark Brackwede" wird in eine fraktionsinterne Arbeitsgruppe verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zu "Öffentliche Stellplätze vor dem Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchweg 10"

Herr von Kuczkowski ruft die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Brackwede e. G. zu "Öffentliche Stellplätze vor dem Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchweg 10", die er am 29.08.2022 per E-Mail eingereicht hat, auf und begrüßt den anwesenden Herrn Fleer.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die Bürgeranregung verwiesen, die als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt ist.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksvertretung Brackwede haben 1998 (unter anderem) für den "Kirchweg" die Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes beschlossen. Die Beschilderung zur Parkraumbewirtschaftung ist 1998 im Anschluss an diese Beschlüsse aufgestellt worden.

Nach Beschwerden der gbb (Gemeinnützige Baugenossenschaft Brackwede e.G.), dass dort öffentliche Parkplätze dauerhaft durch Kleintransporter und einem Bulli belegt seien, wurde die Situation geprüft. Es stellte sich heraus, dass die betroffenen Parkplätze (auf Höhe Hausnummer 9, siehe unten, gelbe Markierung) im Bereich einer Haltverbotszone liegen. In der Haltverbotszone darf grundsätzlich montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr für zwei Stunden unter Auslage einer Parkscheibe geparkt werden. Eine Nachfrage beim Ordnungsamt hatte ergeben, dass die betroffenen Parkplätze (auf Höhe Kirchweg 9) bisher nicht kontrolliert wurden, sondern lediglich die E-Parkplätze. Daher wurde veranlasst, dass das Ordnungsamt die bestehenden Regelungen der Haltverbotszone auch dort kontrolliert. Der Verkehrsüberwachungsdienst hat dann ausnahmsweise mit sogenannten Höflichkeitsverwarnungen verwarnt, bevor Verwarnungen mit Verwarnungsgeld erfolgt sind. Betroffene Anwohner, die dort weiterhin parken wollten, mussten kostenpflichtige Bewohnerparkausweise beantragen.

Einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den betroffenen Parkplätzen zum "Park+Ride" sieht die Verwaltung nicht. Es handelt sich hier um eine öffentliche Parkfläche und nicht um eine Parkfläche für die Mitarbeitenden dort ansässiger Unternehmen. Die Verwaltung sieht keinen Grund die bestehende Haltverbotszone zu ändern.

Des Weiteren weist die Verwaltung darauf hin, dass die Parkplätze bei Hausnummer 10 (im Kurvenbereich) sich auf privater Fläche befinden und nicht vom Ordnungsamt kontrolliert werden.



Herr Fleer stellt sich und sein Anliegen vor. Es herrsche seit August 2022 eine Parkscheibenpflicht auf den Parkplätzen. Der Parkplatz werde von Park+Ride-Nutzern, also der Öffentlichkeit, Mitarbeitern und Anwohnern genutzt, wobei die Mitarbeiter keine Möglichkeiten hätten, dort zu parken. Seit der Parkscheibenpflicht sei der Parkplatz fast ausschließlich leer wegen der Haltverbotszone. Es gebe weniger Gewerbetreibende. Es solle die Situation vor Ort geprüft werden.

Frau Ciftci hat eine Verständnisfrage zu Park+Ride. Sie fragt, ob es sich insofern um einen ausgewiesenen Parkplatz handele?

Herr Fleer verneint es, der Parkplatz werde aber so genutzt, da die Personen über den Kirchplatz zur Straßenbahn gehen würden.

Herr von Kuczkowski merkt an, dass die Bezirksvertretung Brackwede die Bürgeranregung intern beraten und Herrn Fleer informieren werde. Zudem lässt er über seinen Vorschlag, die Bürgeranregung in einer Arbeitsgruppe zu verweisen, abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW der Gemeinnützigen Bau- genossenschaft Brackwede e. G. zu "Öffentliche Stellplätze vor dem Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchweg 10", die Herr Fleer eingereicht hat, wird in eine fraktionsinterne Arbeitsgruppe verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9 Bezirkliche Sondermittel

Zu Punkt 9.1 Frank-Becker-Stiftung

Herr von Kuczkowski weist auf den Antrag der Frank-Becker-Stiftung, der als Anlage 4 der Niederschrift beigefügt ist, hin.

Herr Copertino merkt an, dass er bezüglich dieses Tagesordnungspunktes befragen sei und verlässt den Sitzungssaal.

Herr von Kuczkowski merkt an, dass der Antrag der Frank-Becker-Stiftung in eine Arbeitsgruppe verwiesen und sodann in der November-Sitzung beschlossen werde. Zudem lässt er über seinen Vorschlag abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Frank-Becker-Stiftung wird in eine fraktionsinterne Arbeitsgruppe verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2023; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4481/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Herr Seifert merkt an, dass er eine Frage zu der Excel-Tabelle mit Maßnahmen habe. Die Spielplätze "Breedenviertel" und "Siekernbrock" könne er nicht verorten. Wo sollten die sein? Er kenne sie nicht und habe sie auch nicht gefunden.

Frau Meyer (CDU) erwidert, dass die beiden Standorte immer schon als Flächen ausgewiesen worden seien und jetzt gebaut werden solle.

Herr von Kuczkowski merkt an, dass er mit einer Gruppe vor Ort gewesen sei.

Herr Hellermann erläutert, dass es der Aufwertung diene, denn derzeit sei dort nichts und dem Aussagen des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld zufolge, solle dort etwas hinkommen. Insofern müsse auf die Konkurrenz zum Bockschatz Hof geachtet werden. Für die Verwaltung sei es hilfreich, wenn die Fragen zu den Vorlagen zukünftig im Vorfeld der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede eingereicht würden.

Herr Sprenkamp teilt ebenfalls mit, dass dort nichts sei, vielleicht komme

für die 12.000 € etwas dorthin.

Herr Kocabey führt aus, dass er die Kostenzusammenstellung sehr hoch finde und fragt, ob man einsehen könne, was geplant sei?

Herr Hellermann weist daraufhin, dass es sich um den Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld handle. Insofern müsse das Bezirksamt Brackwede mit dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld Rücksprache halten und wiederholt, dass Fragen vorher gestellt werden sollten, damit in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede informiert werden könne.

Frau Ciftci merkt an, dass sie die Arbeit des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld nicht in Frage stellen wolle. Fraglich sei viel mehr, was noch auf der Liste fehle?

Herr Kocabey teilt mit, dass er sich nur mehr Klarheit wünsche. Der Inhalt solle klarer werden, er wolle den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld nicht kritisieren, allerdings könne man mehr machen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsjahr 2023 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Bericht zur Beratung der Jahresunfallkommission UK 2022-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4782/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Herr Seifert merkt an, dass es sehr erfreulich zu lesen sei, dass die Unfallhäufungsstelle Carl-Severing-Straße / Borgsen-Allee durch den Kreisverkehr beseitigt worden sei und nicht mehr als solche geführt werde. Das sei ein großer Verdienst seines Vorgängers in diesem Amt als FDP-Bezirksvertreter. Herr Volker Sielmann habe jahrelang für diesen Kreisverkehr gekämpft. Er bedankt sich bei dem anwesenden Herrn Sielmann.

Frau Varchmin teilt mit, dass der Bericht sehr ausführlich sei, es sei ausreichend, wenn man ihn auf den Bezirk Brackwede reduziere, um Zeit zu sparen.

Frau Ciftci führt aus, dass die verkehrsplanerischen Anträge der Bezirksvertretung Brackwede gut umgesetzt worden seien. Die Bezirksvertretung Brackwede habe insofern viel Gutes für Brackwede erreicht. Es handle sich um einen guten Bericht.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 12

Ersatzloser Ausfall des Wochenmarktes für die Durchführung der Veranstaltung "Schweinemarkt"

Herr Hellermann teilt folgendes mit:

Der traditionelle Brackweder Schweinemarkt wurde im Jahr 2012 auf Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom Veranstaltungsgelände "Gleisdreieck" in das Brackweder Zentrum verlegt. Seitdem findet auf dem Gelände des Wochenmarktes die Kirmes statt.

Der Versuch, die Markthändler in die Veranstaltung "Brackweder Schweinemarkt" mit einzubinden, scheiterte, da seitens der Markthändler kein Interesse hieran bestand.

Somit wurde der Wochenmarkt am Donnerstag vor dem Schweinemarkt und am Samstag während des Schweinemarktes in Absprache mit der Bezirksvertretung Brackwede und im Einvernehmen mit den Markthändlern in die Wiedenbrücker Straße Nähe Berliner Straße verlegt (örtliche Verlegung). Mit einer zeitlichen Verlegung (also auf einen anderen Wochentag) waren die Händler nicht einverstanden (Einsatz auf anderen Wochenmärkten).

Die organisatorischen Kosten der Verlegung (zusätzliche Stromversorgung, Straßensperrung, Absperrmaterialien etc.) wurden durch das Budget der Veranstaltung "Schweinemarkt" gedeckt, nicht aus dem städtischen Gebührenhaushalt "Wochenmärkte", was gemäß der geltenden Wochenmarktsatzung auch nicht erlaubt ist (Kostenneutralität der zeitlichen und örtlichen Verlegung).

Im Laufe der Jahre wurde das Angebot der Verlegung in die Wiedenbrücker Straße seitens der Markthändler immer weniger angenommen und führte in diesem Jahr dazu, dass am Donnerstag vor der Veranstaltung nur noch zwei Markthändler den Wochenmarkt bestückten. Am Samstag der Veranstaltung waren es nur drei Händler.

Die Bezirksverwaltung Brackwede empfiehlt der Bezirksvertretung Brackwede, ab 2023 den Wochenmarkt am Donnerstag vor dem Schweinemarkt und am Samstag des Schweinemarktes ersatzlos zu streichen, da der Aufwand (Sach- und Personalkosten) in keinem annähernd gesunden und somit vertretbaren Verhältnis zum Ergebnis steht.

Gem. § 2 Abs. 3 der zurzeit geltenden Wochenmarktsatzung darf auf Beschluss der zuständigen Bezirksvertretung (bis 30.11. des Vorjahres zu fassen) ein Wochenmarkt abgesetzt werden, wenn die Wochenmarktfäche für eine mehrtägige Veranstaltung im Stadtbezirk benötigt wird.

Frau Varchmin merkt an, dass dreimal in der Woche Markt sei. Andere Stadtbezirke seien neidisch darauf. Man könne an dem Dienstag vor und an dem Dienstag nach dem Schweinemarkt einkaufen gehen, es werde schon niemand verhungern.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Der Wochenmarkt am Donnerstag vor sowie dem Samstag am Wochenende der Traditionsveranstaltung "Brackweder Schweinemarkt" wird unter Bezug auf § 2 Abs. 3 der Satzung über die Wo-

chenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld in der zurzeit geltenden Fassung ersatzlos abgesagt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 Beschlussfassung über die Arbeitsgruppen-Ergebnisse

Zu Punkt 13.1 Interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppensitzung "KiTa im Kindergartenbezirk Brackwede 1" der Bezirksvertretung Brackwede am 07.09.202

Herr von Kuczkowski ruft den Tagesordnungspunkt auf und merkt an, dass dieser Tagesordnungspunkt mit den Tagesordnungspunkten 18.2 und 20 behandelt werde.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die CDU-Fraktion enttäuscht sei, dass es keine öffentliche Vorlage gebe, denn das Anwohnerinteresse sei groß. Es wäre möglich gewesen, eine öffentliche Vorlage zu erstellen, aber die Verwaltung sei nicht in der Lage gewesen, obwohl sie diese in der Oktober-Sitzung schuldig gewesen sei. Die Verwaltung müsse in die Öffentlichkeit und die heutige Sitzung wäre der richtige Zeitpunkt gewesen.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede das Protokoll zur interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung zur Kenntnis.

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 14.1 Ausbau des Gehwegs Enniskillener Straße 111 bis 132 (Höhe Bushaltestelle Asholts Hof) in Brackwede (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 14.02.2022) (BVBw vom 24.02.2022, TOP 6.4)

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zum Ausbau des Gehwegs Enniskillener Straße 111 bis 132 (Höhe Bushaltestelle Asholts Hof) in Brackwede (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 14.02.2022, BVBw vom 24.02.2022, TOP 6.4).

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob ein Ausbau des Gehwegs an der Enniskillener Straße ab Hausnummer 111 als Zubringer zu der Bushaltestelle Asholts Hof in Höhe der Hausnummer 132 möglich ist. Der dafür erforderliche Ankauf ausreichend großer Grundstücksflächen ist ebenfalls zu prüfen und unbedingt anzustreben.

Die Realisierung eines Gehweges an der Enniskillener Straße zwischen den Hausnummern 111 und 132 ist derzeit nicht möglich, da die Grunderwerbsanfrage in dem erforderlichen Bereich negativ ausgefallen ist.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 14.2 Sichtbarkeit der Zebrastreifen an der Carl-Severing-Straße in Quelle erhöhen
(Antrag der SPD-Fraktion vom 31.05.2022)
(BVBw vom 09.06.2022, TOP 6.5)**

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Sichtbarkeit der Zebrastreifen an der Carl-Severing-Straße in Quelle erhöhen (Antrag der SPD-Fraktion vom 31.05.2022, BVBw vom 09.06.2022, TOP 6.5) vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zebrastreifen an der Carl-Severing-Straße mit entsprechendem Verkehrsschild für Autofahrer*innen sichtbar zu machen. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, die Zebrastreifen am Kreisverkehr an der Marienfelder Straße nachzumalen.

Grundsätzlich gilt, dass die Anordnung eines Fußgängerüberweges unter Beachtung des § 26 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erfolgt. Die Verhaltenspflichten ergeben sich aus der Markierung und die Beschilderung weist lediglich auf den Fußgängerüberweg hin. Fußgängerüberwege sind mit Zeichen 293 (Markierung Fußgängerüberweg) zu markieren und - abgesehen von wartepflichtigen Zufahrten - mit Zeichen 350 (Beschilderung Fußgängerüberweg) zu beschildern.

Eine Ausschilderung von Fußgängerüberwegen mit dem Zeichen 350 (Beschilderung Fußgängerüberweg) kommt an wartepflichtigen Kreisverkehrszufahrten, welche mit der Verkehrszeichenkombination 205 (Vorfahrt gewähren) und 215 (Kreisverkehr) ausgestattet sind, nur in Ausnahmefällen in Betracht.

Eine Unfallauswertung der letzten fünf Jahre hat ergeben, dass es im Kreisverkehr Marienfelder Straße zu einem Unfall gekommen ist, bei dem die Vorfahrt einer bereits im Kreisverkehr befindlichen Radfahrerin missachtet wurde. An den restlichen Kreisverkehren (Klemens- und Magdalenenstraße) ist es in fünf Jahren zu keinem Unfall gekommen.

In der Marienfelder Straße befindet sich circa 120 m vor dem Kreisverkehr eine Mittelinsel, welche zur Geschwindigkeitsreduzierung beiträgt. Auch bei der Anfahrt auf den Kreisverkehr wird die Geschwindigkeit nochmal gesenkt, damit die Vorfahrtsregelung des Kreisverkehrs beachtet werden kann. Der Fußgängerüberweg ist dann noch rechtzeitig sichtbar.

Eine Beschilderung der Fußgängerüberwege an den Kreisverkehren Marienfelder Straße und Klemensstraße ist nicht zwingend erforderlich. Die Erneuerung der Markierung der Fußgängerüberwege des Kreisverkehrs an der Marienfelder Straße hat die Verwaltung veranlasst. Der Kreisverkehr an der Magdalenenstraße ist ausnahmsweise beschildert, da dort ein starker Grundschülerverkehr besteht und sich dieser in unmittelbarer Nähe der Grundschule befindet.

Frau Ciftci merkt an, dass es immer erst Tote geben müsse, bevor ge-

handelt werde. Schilder seien Präventivmaßnahmen. Wenn man stadteinwärts fahre, müsse an der Straße weiter unten abrupt abgebremst werden. Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr sei befremdlich. Es müsse von vornherein Schilder geben, damit sich die Autofahrer darauf einstellen könnten.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

**Zu Punkt 14.3 Ausweisung Baugebiet gegenüber Rosenhöhe in Brackwede
(Antrag der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke"
vom 31.05.2022)
(BVBw vom 09.06.2022, TOP 6.8)**

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Ausweisung Baugebiet gegenüber Rosenhöhe in Brackwede (Antrag der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 31.05.2022, BVBw vom 09.06.2022, TOP 6.8).

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit Planung und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das große städtische Gelände südlich der Brackweder Straße in Höhe der "Rosenhöhe" zu beginnen oder dieses zu beauftragen.

Bei dem angestrebten Bebauungsplanverfahren südlich der Brackweder Straße in Höhe der Haltestelle Rosenhöhe müssen im Vorfeld durch die Investoren und Planungsbüros unter anderem Erschließungs-, Entwässerungsfragen (Schmutzwasserableitung, Regenwasserversickerung), Größe des Plangebietes mit den angrenzenden Nachbarn geklärt werden. Eine Entwässerung ist nur unter Inanspruchnahme fremder Grundstückseigentümern, das heißt außerhalb im Eigentum befindlicher Grundstücke der Stadt Bielefeld möglich. Diese Grundlagen der Planung werden durch Fach-Ingenieurbüros erarbeitet, die durch Investoren beauftragt und koordiniert werden, um das städtebauliche Konzept des Geschosswohnungsbaues realisieren zu können. Liegen diese Ergebnisse vor, kann mit dem Planverfahren begonnen werden.

Diese unter anderem technischen Fragestellungen müssen im Vorfeld geklärt werden, um ein rechtssicheres Bauleitplanverfahren durchführen zu können, welches durch die Verwaltung später beauftragt werden kann.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 14.4 Verbesserung der Radfahrsituation Gütersloher Straße
(Antrag der CDU-Fraktion vom 22.08.2022)
(BVBw vom 01.09.2022, TOP 5.2)**

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Verbesserung der Radfahrsituation Gütersloher Straße (Antrag der CDU-Fraktion 22.08.2022, BVBw vom 01.09.2022, TOP 5.2) vor.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Bordstein an der Gütersloher Straße, Höhe Eisenbahnstraße stadteinwärts fahrend, eher ab-

gesenkt werden kann um dem Radverkehr eine bessere Möglichkeit zu bieten in die Eisenbahnstraße nach links abzubiegen.

*Im Zuge der Erneuerung der Gotenstraße wurde auch die Radwegführung an der Gütersloher Straße im Bereich der Eisenbahnstraße umgeplant. Hier wurde ein Linksabbieger für Radfahrende mit einer Wartelinie angelegt. Die Aufstellfläche mit den dazugehörigen Absenkern wurden aus Sicherheitsaspekten bewusst so gewählt, damit die Radfahrer*innen sich senkrecht zur Fahrbahn der Gütersloher Straße vor der Wartelinie aufstellen müssen, um eine optimale Sicht auf den fließenden Verkehr der Gütersloher Straße und auf die linkseinbiegenden Fahrzeuge aus der Eisenbahnstraße haben.*

Zudem wäre eine verlängerte Absenkung auch baulich nur mit erheblichem Aufwand möglich, da sich im Bereich der Absenkung des Geh- und Radweges ein Kanalschacht befindet.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 14.5 Wiederinbetriebnahme des Haltepunktes "Brackwede - Süd"
(Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
und der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 23.08.2022)
(BVBw vom 01.09.2022, TOP 5.6)**

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Ausweisung Wiederinbetriebnahme des Haltepunktes "Brackwede - Süd" (Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 23.08.2022, BVBw vom 01.09.2022, TOP 5.6).

Die Bezirksvertretung Brackwede fordert die Wiederinbetriebnahme des Haltepunktes "Brackwede - Süd" und die Umsetzung der hierfür gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen, wie möglicherweise die Elektrifizierung der Bahnstrecke.

Der Haltepunkt Brackwede - Süd liegt im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Vorgaben zum SPNV und auch zu den Haltepunkten und Bahnhöfen im Eisenbahnnetz sind im Nahverkehrsplan des NWL enthalten. Im Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld sind nur Vorhaben für das Stadtbahn- und Busnetz dargestellt.

Insofern ist es der Stadt Bielefeld nicht möglich, die Inbetriebnahme des Haltepunktes zu vollziehen oder andere Entscheidungen zu treffen und gegebenenfalls umzusetzen.

Der NWL erarbeitet derzeit einen neuen Nahverkehrsplan. Sobald die Stadt Bielefeld zur Stellungnahme aufgefordert wird, wird die Stadt Bielefeld auf das Anliegen der Bezirksvertretung Brackwede hinweisen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Die öffentliche Sitzung wurde um 19:16 Uhr geschlossen.
Herr von Kuczkowski verabschiedete sich von den Gästen und dankte für
ihr Kommen und Interesse an der Sitzung.

Jesco von Kuczkowski
Bezirksbürgermeister
(mit Ausnahme der TOP 6.3, 6.4, 6.5 und 6.6)

Michèle Saskia Pohle
Schriftführerin

Vincenzo Copertino
Bezirksbürgermeister
(nur TOP 6.3, 6.4, 6.5 und 6.6)